

Antragsteller: _____ Tel: tagsüber: _____ Datum: _____
Straße: _____ Fax: _____ Flur-Nr: _____
PLZ; Ort : _____ **Anschrift der Baustelle:** _____

**Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
(Wasser- / Bauwasseranschluss)**

Bitte ausfüllen und umgehend an die Stadtwerke zurücksenden

Stadtwerke Wolfratshausen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Pfaffenrieder Str. 6

82515 Wolfratshausen

Den Stadtwerken Wolfratshausen erteilen wir als Grundstückseigentümer hiermit den Auftrag zur Erstellung nachfolgender Anschlüsse: (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Wasseranschluss

- Erstellung eines Wasseranschlusses
Die Leitungsverlegung von der Straße bis in das Haus wird von den Stadtwerken oder einer von ihr (Stadtwerke) beauftragten Fachfirma ausgeführt.

1. Lage und Größe des anzuschließenden Grundstücks oder Gebäudes:

- Straße / Weg _____
- Flur-Nr. _____, Gemarkung Wolfratshausen / Weidach *)
- Grundstücksgröße _____ m²

2. Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks oder Gebäudes:

- _____
(Name, Vorname, Firmenbezeichnung)
- _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

3. Ist eine Teilung des Grundstücks vorgesehen?

- ja / nein *)
- wenn ja: Wann und wie soll die Teilung erfolgen? (Ein amtlicher Lageplan ist beizufügen.)

4. Wird eine besondere private Feuerlöschleitung benötigt?

- ja / nein *)
- wenn ja: bitte kurze Begründung

5. Ist eine Eigenversorgung nach § 11 Abs. 1 c WAS geplant oder vorhanden?

- ja / nein *)
- wenn ja: bitte kurze Begründung

6. Durch welchen Installateur wird die Leitung mit den zugehörigen Einrichtungen innerhalb des Grundstücks installiert? (§ 11 Abs. 1 b und Abs. 4 WAS)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Kosten für den Wasseranschluss sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Bauwasseranschluss

- Erstellung eines Bauwasseranschlusses
Der Anschluss ist so anzubringen, dass er später für die Hausanschlussleitung verwendet werden kann.

**Alle anfallenden Kosten für den Bauwasseranschluss sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.
Für den Bauwasserzähler wird eine Kautions von 250,00 € erhoben.**

Der Antragsteller hat Kenntnis davon, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage mit den unten aufgeführten Unterlagen von den Stadtwerken Wolfratshausen geprüft und bestätigt worden ist (§ 11 Abs.2 und 4 WAS).

Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, alle Handlungen zu unterlassen, welche gegen die bestehende Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Wolfratshausen verstoßen. Insbesondere darf vor der Erteilung der Anschlussgenehmigung nicht mit den Anschlussarbeiten begonnen werden.

Eine Wasserabgabesatzung und eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadtwerke Wolfratshausen in der jeweils gültigen Fassung habe ich erhalten.

Für sämtliche Installationsarbeiten gelten die Vorschriften der DIN 1988.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlage: 1 Lageplan M 1 : 1000
1 Anschlusskizze M 1 : 100
Brutto Geschossflächenermittlung (Außenmaße)